

ENTHÄLT DER ANSTELLUNGSVERTRAG ANGABEN ZU

- Dauer** der Ausbildung (in der Regel zwei Jahre) mit exakten Datumsangaben zu Anfang und Ende?
- Existenz eines **Ausbildungsplans** und zu **ausbildenden Personen**?
- Probezeit** (in der Regel drei Monate)?
- geltenden **Tarifverträgen** (z.B. Ausbildungs-, Gehalts-, Manteltarifvertrag)?
- Monatsgehalt** (und entspricht es dem Tarifsatz)?
- Jahresurlaub** (und entspricht er dem Tarif)?
- Anspruch auf ein **Zwischenzeugnis** drei Monate vor Volontariatsende? (Wichtig bei Nichtübernahme in Redakteursverhältnis bzw. Initiativbewerbungen)
- Anspruch auf ein **qualifiziertes Zeugnis** zum Ende des Volontariats?



ENTHÄLT DER AUSBILDUNGSPLAN ANGABEN ZU

- Stationen der **redaktionellen Ausbildung** und bestehen diese zumindest aus drei verschiedenen Redaktionsbereichen bzw. redaktionellen Ressorts, die erwarten lassen, dass Sie umfassendes journalistisches Handwerk (Recherche, Vermittlung, Stil-/Präsentationsformen) erlernen?
- Stationen der **überbetrieblichen Ausbildung** in Einrichtungen der journalistischen Aus- und Weiterbildung, umfassen sie zumindest vier Wochen im ersten plus zwei Wochen im zweiten Ausbildungsjahr, und trägt das Unternehmen die Kosten dafür?
- regelmäßigen **betriebsinternen Schulungsveranstaltungen** zu journalistischen Sach- und Fachthemen?
- einem/einer **Ausbildungsredakteur/in** bzw. zu den mit der Ausbildung beauftragten Redaktionsmitgliedern?
- einer systematischen **Einführung** bei Volontariatsbeginn?

Impressum
Herausgeber
Deutscher Journalisten-Verband
Gewerkschaft der
Journalistinnen und Journalisten
~~Charlottenstraße 17~~
~~10117 Berlin~~
Tel.: (030) 72 62 79 20
djv@djv.de
www.djv.de
Stand: September 2016

neue Anschrift seit Juni 2017:
Torstraße 49, 10119 Berlin

Verantwortlich
Kajo Döhring
Redaktion
Hendrik Zörner, Eva Werner,
Gestaltung und Druck
inpuncto:asmuth GmbH,
Bonn/Köln

Cover: Pixabay
Bilder: Pixabay, Foto Fuhrmann
Thilo Schmülgen

CHECKLISTE



JOURNALISTISCHE AUSBILDUNG IM REDAKTIONSVOLONTARIAT



CHECKLISTE

JOURNALISTISCHE AUSBILDUNG IM REDAKTIONSVOLONTARIAT

Der Andrang in den Journalismus ist groß, das redaktionelle Ausbildungsangebot knapp. Chancen haben fast nur noch Bewerber/-innen mit einer qualifizierten Vorbildung, mit abgeschlossenem Studium und praktischer redaktioneller Erfahrung in Form freier Mitarbeit für Presse oder Rundfunk.

Selbst wenn es einzelne Beispiele von Seiteneinsteigern in den Journalismus gibt: Ein Volontariat ist in der Regel ein Muss – vor allem dann, wenn eine spätere Redakteurstätigkeit in Presse, Rundfunk oder Agenturen angestrebt wird.

Volontariate werden in fast allen Medienbereichen angeboten und sind qualitativ sehr unterschiedlich. Denn es existieren keine verbindlich festgeschriebenen Ausbildungsnormen. Ausbildungstarifverträge gibt es nur bei Zeitungen, Zeitschriften und im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Hörer, Leser und Zuschauer haben Anspruch auf qualifizierte Information, vermittelt durch qualifizierte, kompetente und möglichst unabhängige Journalistinnen und Journalisten.

Nicht alle Volontariate können die Ansprüche erfüllen, die Journalisten und Gesellschaft an qualifizierte Ausbildung stellen. Manchmal dienen Volontäre nur als billige Lückenfüller und werden höchstens kurz angeleitet, nicht aber wirklich ausgebildet.

Auf den ersten Blick mag es opportun erscheinen, irgendein Stellenangebot anzunehmen, das sich „journalistische Ausbildung“ nennt. Auf den zweiten Blick erkennt man aber die Sackgasse, denn Schmalspur-Ausbildung macht nicht fit für den journalistischen Arbeitsmarkt der Zukunft.



Daher ist es gerade wegen der angespannten Lage auf dem Ausbildungsmarkt wichtig, die Qualität des Ausbildungsangebotes zu prüfen. Dabei soll diese Checkliste helfen.

Der DJV bietet als Grundlage dafür wichtige Informationen, die Sie anfordern können (ber@djv.de) bzw. im Internet finden (www.djv.de):

- DJV Wissen 5: „**Journalist/in werden?**“ (enthält Kontaktadressen, Ausbildungstarifvertrag und Ausbildungsrichtlinien aus benachbarten Bereichen)
- Geltende Tarifverträge (zumindest Mantel- und Gehaltstarif der entsprechenden Branche, z. B. Tageszeitungen, Zeitschriften oder privater Rundfunk)

Prüfen Sie die Ihnen angebotene Volontärsstelle mit Hilfe der folgenden Fragen. Liegt Ihnen ein angemessenes journalistisches Ausbildungsangebot vor, müssten Sie alle bejahen können. Können Sie einzelne Fragen gar nicht oder nur mit einem Nein beantworten, bitten Sie Ihren DJV-Landesverband bzw. die Bundesgeschäftsstelle (Adressen vgl. www.djv.de) um Rat und Tipps.

DIE WICHTIGSTEN FRAGEN ZUM JOURNALISTISCHEN VOLONTARIAT:

- Verfügt das ausbildende Unternehmen über **zumindest drei Redakteure** und verschiedene **redaktionelle Ressorts** bzw. Arbeitsbereiche, die eine vielseitige journalistische Ausbildung ermöglichen, oder kooperiert es dazu mit anderen Medienunternehmen?
- Bezieht sich der praktische **Aufgabenbereich** ausschließlich auf journalistische, nicht aber auf Tätigkeiten der Werbung, Anzeigenakquise oder des Marketings?
- Gibt es vor Beginn der Ausbildung einen schriftlichen **Anstellungsvertrag**?
- Wird das Ausbildungsverhältnis als „**Volontariat**“, besser noch: „**Redaktionsvolontariat**“ bezeichnet? (Begriffe wie „Hospitant“, „Assistenz“, „Praktikum“ o.ä. haben nicht dieselbe Bedeutung!)

